

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Daniel Föst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/15770 –

Frauenhäuser als Teil des staatlichen Schutzauftrages wahrnehmen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Annalena Baerbock, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/15380 –

Verantwortung für Frauen in Frauenhäusern übernehmen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Annalena Baerbock, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/15379 –

Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen stärken

A. Problem

Zu Buchstabe a

In Deutschland sei jede dritte Frau einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen, wobei die Gewalt häufig im eigenen häuslichen Umfeld, vom Partner oder Ex-Partner ausgeübt werde. Die aktuellen Zahlen zu Partnerschaftsgewalt 2018 des Bundeskriminalamtes verzeichneten 114.393 zur Anzeige gebrachte Fälle von versuchter und vollendeter Gewalt gegenüber Frauen; 122 Frauen wurden getötet. Viele dieser Frauen suchten Schutz und Zuflucht im Frauenhaus, deren Ausstattung in Deutschland nach Auffassung der antragstellenden Fraktion unzureichend sei.

Insgesamt gebe es bundesweit 6.900 Frauenhausplätze, verteilt auf ca. 360 Frauenhäuser. Die regionale Verteilung sei dabei sehr unterschiedlich. Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, der sich Deutschland verpflichtet habe und die am 11. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten sei, empfehle in Artikel 23 Nummer 135 „eine sichere Unterkunft für Frauen in Frauenhäusern (...), die auf alle Regionen verteilt sind und eine Familie pro 10.000 Einwohner aufnehmen können“. Die defizitäre Umsetzung dieser Empfehlung führe in Deutschland dazu, dass derzeit im Schnitt jede zweite hilfeschende Frau abgewiesen werde.

Auch die Finanzierung der Frauenhäuser sei nicht einheitlich geregelt, sondern ein Zusammenspiel verschiedener bundes- und landesrechtlicher Regelungen – zum Teil als institutionelle oder als Projektförderung, zum Teil als individuelle Unterstützungsleistung für die betroffenen Frauen. Rechtsvorschriften und Finanzierungsbeiträge unterschieden sich regional stark. Von gleichwertigen Lebensverhältnissen könne keine Rede sein.

Auch die Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich der Finanzierung von Frauenhausplätzen führten in der Praxis zu großen Problemen. So sei die Inanspruchnahme eines Frauenhausplatzes in einem anderen Bundesland als in dem, in dem man gemeldet sei, sehr kompliziert, mitunter gar unmöglich. Bisweilen sei eine wohnortferne Unterbringung in einer Schutzeinrichtung aus Sicherheitsgründen für betroffene Frauen jedoch notwendig.

Auch der Schutz von Kindern und Männern vor häuslicher Gewalt in entsprechenden Hilfseinrichtungen sei unzureichend.

Zu Buchstabe b

Deutschland habe sich national und international über Gesetze und Abkommen dazu verpflichtet, Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion sei dafür auch die Zusammenarbeit mit Frauenhäusern, die seit über 40 Jahren Zuflucht und Schutz für betroffene Frauen böten, unabdingbar. Den Bundesländern sei es jedoch bisher nicht gelungen, bundesweit gleichwertige und bedarfsgerechte Standards zu erreichen. Das Angebot sei von Unterfinanzierung und mangelnder Verlässlichkeit geprägt und die Qualität der Unterstützung hänge stark von der jeweiligen Region ab, in der die betroffene Frau wohne. Schutzsuchende müssten derzeit immer wieder abgewiesen werden, da es an Plätzen und bedarfsgerechten oder barrierefreien Angeboten fehle.

Zu Buchstabe c

Um Frauen und Mädchen mit oder ohne Behinderungen vor geschlechtsspezifischer Gewalt schützen zu können, seien Polizei und Justiz zwar wesentliche Akteure, die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen sei nach Auffassung der antragstellenden Fraktion jedoch unabdingbar. Dabei böten ambulante Fachberatungsstellen schnelle, unbürokratische und niedrigschwellige Hilfe. Die Beratung erfolge persönlich oder telefonisch, sie reduziere Folgen von Gewalt wie posttraumatische Belastungsstörungen, aggressives oder autoaggressives Verhalten und verringere Arbeitsunfälle und Krankenhausaufenthalte. Beratungsstellen spielten eine wesentliche Rolle bei der Prävention von Gewalt. Außerdem ermöglichten sie die Fortbildung verschiedener Berufsgruppen. Während geschlechtsspezifische Gewalt gesellschaftlich stärker wahrgenommen werde, bleibe die Finanzierung des Unterstützungssystems seit Jahren hinter den steigenden Anforderungen zurück. Die Einrichtungen hätten keine Planungssicherheit, da die Finanzierung überwiegend über freiwillige Leistungen aus kommunalen Mitteln und/oder Landesmitteln erfolge und daher jederzeit gekürzt werden könne.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15770 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15380 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15379 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme der Anträge auf Drucksachen 19/15770, 19/15380 und 19/15379.

D. Kosten

Hinsichtlich des Inhalts der abschließenden Beratung wird auf die entsprechenden Einlassungen der Fraktionen verwiesen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/15770 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/15380 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/15379 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulle Schauws

Stellvertretende Vorsitzende

Sylvia Pantel
Berichterstatteerin

Gülistan Yüksel
Berichterstatteerin

Martin Reichardt
Berichterstatte

Nicole Bauer
Berichterstatteerin

Doris Achelwilm
Berichterstatteerin

Ulle Schauws
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Sylvia Pantel, Gülistan Yüksel, Martin Reichardt, Nicole Bauer, Doris Achelwilm und Ulle Schauws

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 19/15770, 19/15380** sowie **19/15379** in seiner 134. Sitzung am 12. Dezember 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 19/15770 wurde weiterhin dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Vor dem Hintergrund der unzureichenden Situation im Hinblick auf Frauenhausplätze und Schutzeinrichtungen in Deutschland solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern:

1. die Istanbul-Konvention umzusetzen und den daraus entstehenden Verpflichtungen nachzukommen;
2. in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen eine ausreichende, regional verteilte sowie an den tatsächlichen Bedarfen orientierte Anzahl an Frauenhausplätzen zur Verfügung zu stellen;
3. zeitgleich zum Ausbau der Frauenhäuser in Abstimmung mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass auch die Anzahl des ausgebildeten Personals in dem Maße steige;
4. im BMFSFJ eine bundesweite Koordinierungsstelle zu schaffen, die in Abstimmung mit den Ländern die Entwicklung und Durchsetzung einer wirksamen und nachhaltigen nationalen Gesamtstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verantwortet, innerhalb der Schutzeinrichtungen eine wesentliche Rolle spielen;
5. eine externe und unabhängige Monitoring-Stelle einzurichten;
6. dabei eng mit verschiedenen Verbänden zusammenzuarbeiten und deren Expertise zu nutzen;
7. in Abstimmung mit den Bundesländern und Kommunen schnellstmöglich eine bundesweit gleichwertige Regelung für die Kostenerstattung vorzuschlagen und auf deren Umsetzung hinzuwirken;
8. bei der Form der Finanzierung darauf zu achten, dass diese allen von Gewalt betroffenen Frauen den Zugang zu Hilfe und Schutzeinrichtungen ermögliche;
9. bei allen Überlegungen die besonderen Bedarfe von vulnerablen Gruppen wie Frauen mit Behinderungen, mit Fluchthintergrund oder Frauen, die mit Kindern ins Frauenhaus fliehen, zu berücksichtigen;
10. die Bedarfe von Unterstützungsangeboten und Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Männer zu eruieren und erforderliche Maßnahmen daraus abzuleiten.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion trügen Bund und Länder die gesamtstaatliche Verantwortung für ein zureichendes Schutzangebot durch Frauenhausplätze, individuelle Hilfen und, wo nötig, finanzielle Unterstützung. Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung, der betroffenen Frauen finanzielle Unterstützung entsprechend ihrer spezifischen Bedarfe zusicherte, böte die Möglichkeit, die Schutzlücke zu schließen, die seit Jahrzehnten eine enorme Hürde für Frauen sowie das Personal in den Frauenhäusern darstelle.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern:

1. jeder von Gewalt betroffenen Frau einen Rechtsanspruch auf Geldleistung für den Zweck des Aufenthalts in einem Frauenhaus oder einer vergleichbaren Schutzeinrichtung einzuräumen;
2. einen Entwurf für ein (Geld-)Leistungsgesetz vorzulegen, in dem dieser Rechtsanspruch festgeschrieben werde;
3. mit den Bundesländern und den Kommunen die Übernahme der verbleibenden Kosten zu regeln;
4. vorab bundesweit einheitliche Arbeits- und Qualitätsstandards gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen festzulegen.

Zu Buchstabe c

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion müsse der Bund spezialisierte Fachberatungsstellen als Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit oder ohne Behinderungen, für Angehörige, Freund*innen, Bezugspersonen und Fachkräfte zukünftig stärker unterstützen, um bundesweit vergleichbare und qualitativ hochwertige Standards in der Versorgung zu gewährleisten.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern:

1. mit den Bundesländern und den Kommunen die Umsetzung der Istanbul-Konvention voranzubringen;
2. mit den Bundesländern und den Kommunen die auskömmliche Finanzierung für Beratungsstellen zu gewährleisten;
3. gemeinsam mit den Bundesländern umfassende und einheitliche Präventions- und Gewaltschutzkonzepte für Einrichtungen weiterzuentwickeln, in denen Frauen mit Behinderungen lebten und arbeiteten;
4. gemeinsam mit den Ländern ein bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreien Beratungsmöglichkeiten sicherzustellen;
5. Datenerhebung und Forschung über Ausmaß, Formen und Folgen von geschlechtsspezifischer Gewalt inklusive digitaler Beleidigungen, Bedrohungen und Verhetzungen sowie deren Zusammenhang mit anderen Formen von Gewalt gegen Frauen und über Wirksamkeit der bereits ergriffenen Maßnahmen zu verbessern;
6. Beratungsstellen bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter*innen und Entwicklung spezieller Beratungsangebote zum Themenkomplex digitaler Beleidigungen, Bedrohung und Verhetzungen sowie ihrem Zusammenhang mit anderen Formen von Gewalt gegen Frauen zu unterstützen;
7. den Vorbehalt zum Artikel 59, durch den geflüchteten oder migrierten Frauen der Zugang zu Schutz verweigert werde, zurückzunehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/15770 in seiner 138. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Nichtteilnahme der Fraktion der AfD an der Abstimmung die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/15770 in seiner 94. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/15380 in seiner 138. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/15379 in seiner 138. Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat alle drei Vorlagen in seiner 90. Sitzung am 14. April 2021 abschließend beraten und

- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15770,
- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15380 sowie
- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15379

empfohlen.

Zu allen drei Vorlagen lag dem Ausschuss ein Stellungnahmeersuchen des Petitionsausschusses gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT auf Ausschussdrucksache 19(13)75 zu zwei Petitionen vor:

- Die erste Petition fordert die bedarfsgerechte und solide Finanzierung und Ausstattung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen.
- Die zweite Petition fordert den Deutschen Bundestag auf, den dringenden Handlungsbedarf zu Femiziden auf allen Gesellschaftsebenen anzuerkennen und umgehend alle erforderlichen Mittel der Akutbekämpfung sowie zur langfristig nachhaltigen Bewusstseinsänderung bereitzustellen und ein Aktionsprogramm zu beschließen.

Die **Fraktion der FDP** führte in den abschließenden Beratungen aus, dass es darum gehe, die Bundesregierung wachzurütteln. Es gehe im Endeffekt um die Istanbul-Konvention. Gerade in Zeiten von Corona sei zwingend Handeln geboten, egal ob es Kinder und Jugendliche oder ob es das Thema Frauen betreffe.

Die Bundesregierung handele seit Jahren nicht so, wie sie es müsste, weder bei der Schaffung von Frauenhausplätzen, noch seien Schutzeinrichtungen in ausreichender Zahl regional verteilt und an den tatsächlichen Bedarfen orientiert. Weder seien diese barrierefrei noch sei berücksichtigt, dass Frauen auch jugendliche Kinder haben könnten, wenn sie in missliche Situationen kämen.

Zu berücksichtigen sei auch, dass mit dem Ausbau von Frauenhausplätzen die Aufstockung des Fachpersonals verbunden sei. Es herrsche ein erheblicher Bedarf, der dazu führe, dass teilweise Plätze nicht besetzt werden könnten, weil zu wenig Personal vorhanden sei.

Vehement sei auch der Bereich der Finanzierung betroffen. Es sei seit Jahren zu beobachten, dass die Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen hin- und hergeschoben werde. Man brauche hier definitiv endlich eine bundesweit einheitliche Finanzierung und Kostenerstattung, die tatsächlich das Handeln vor Ort erleichtern würde.

Man müsse sicherstellen, dass in unserer Gesellschaft, in der man Gewalt in allen Formen und Belangen ablehne, alle Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, die tatsächlich von Gewalt betroffen seien, auch den Zugang zu Schutzeinrichtungen, zu Hilfen und zu Unterstützung hätten.

Dies sei aber nicht so. Vulnerable Gruppen würden übersehen. Man brauche dringend eine Gesamtstrategie. Eine unabhängige Monitoring-Stelle beziehungsweise eine Koordinierungsstelle seien noch keine Gesamtstrategie.

Durch Corona werde wie unter einem Brennglas gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen und Belangen dringend Handlungsbedarf bestehe. Der Handlungsbedarf bestehe jetzt, hier und heute und in der nächsten Legislaturperiode. Die Probleme müssten endlich gelöst werden. Man habe für langes Gezerre und unterschiedliche Zuständigkeiten kein Verständnis mehr und freue sich auf den Runden Tisch und das, was hoffentlich in naher Zukunft dort die Ergebnisse sein werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass das Thema Gewalt ungelöst bleibe und die alarmierenden Zahlen, die immer wieder zu hören seien, wirklich die Menschen immer wieder aufschrecken würden. Die Diskussion darüber werde schon lange geführt, die Täter seien bekannt, die Statistiken des Bundeskriminalamtes bedrückend. 2019 habe es 141792 Fälle von Partnerschaftsgewalt gegeben. Unter den Betroffenen seien 81 Prozent Frauen und 19 Prozent Männer gewesen. Getötet worden seien 2019 durch Partnerschaftsgewalt 117 Frauen. Das hieße, dass an jedem dritten Tag eine Frau getötet worden sei. Statistisch gesehen werde mehr als einmal pro Stunde eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner gefährlich körperlich verletzt.

Derzeit sei es so, dass Frauen in Abhängigkeit ihres Wohnortes gute oder auch weniger gute Unterstützung erhielten. Man sehe es aber so, dass ausnahmslos für jede von Gewalt betroffene Frau und jeden betroffenen Menschen ein Rechtsanspruch auf Geldleistung für den Zweck des Aufenthalts in einem Frauenhaus oder einer vergleichbaren Schutzeinrichtung bestehen müsse. Durch entsprechende Anstrengungen des Bundes, wie sie sich erstmalig aus dem Antrag zur Frauenhausfinanzierung ergeben würden, würde es durch einen erheblichen Beitrag von Bundeseite möglich, dass im ganzen Land Frauenhäuser und ähnliche Einrichtungen besser abgesichert werden könnten. Der Vorschlag beziehe sich klar auf eine Leistung des Bundes. Eine solche Leistung decke nicht den gesamten Bedarf des Hilfesystems, Länder und Kommunen seien damit nicht aus der Verantwortung entlassen, das sei ihre Zuständigkeit, aber mit der Möglichkeit der zusätzlichen Bundesfinanzierung würde es eine insgesamt bessere Möglichkeit der Finanzierung und auch eine verbesserte Ausstattung der Frauenhäuser bedeuten. Dies könne sowohl die Hardware, aber auch die Personalsituation betreffen. Ein Ausbau von Kapazitäten, ein personeller Ausbau wäre möglich, eine Absicherung für Frauenhausmitarbeiter/innen und Frauenberatungsstellen und Notrufeinrichtungen wäre deutlich verbessert.

Man habe zum ersten Mal im Antrag einen Vorschlag in dieser Form gemacht. Die Diskussion, die Zuständigkeit bleibe und sei Ländersache, führe nicht zu Lösungen. Man komme nicht weiter, wenn man nicht darüber nachdenke, wie man auch über die Bundesebene die Frauenhausfinanzierung und auch die Beratungsinfrastruktur verbessern könnte.

Man habe tatsächlich mit einem Rechtsanspruch und einem Geldleistungsgesetz den ersten konkreten Vorschlag vorgelegt. Der Vorschlag sei auch verfassungsrechtlich möglich. Man habe durch die Istanbul-Konvention den Auftrag, in diesem Bereich deutlich besser zu werden. Es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu bewältigen, eine Bundesangelegenheit, wo Zuständigkeit gegeben sei.

Dem Antrag der FDP, in dem die Umsetzung der Istanbul-Konvention gefordert werde, stimme man auch zu.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass alle sich in der Richtung einig seien, dass es Gewalt an Frauen und Kindern oder überhaupt an Partnern nicht geben dürfe. Man lehne aber die vorliegenden Anträge ab, da man einen anderen Weg gehe, der sehr erfolgreich sei. Man habe, bevor man der Istanbul-Konvention beigetreten sei, die entsprechenden Voraussetzungen und Strukturen geschaffen.

Man sei kontinuierlich auf dem Weg, bessere Schutzvorrichtungen und Strukturen für gewaltbetroffene Menschen anzubieten. Aber man lebe in einem föderalen Land, in dem den Länder Möglichkeiten und Ausstattungen, auch finanziell gegeben seien, damit diese ihre Aufgaben erfüllen könnten. Man sei am Runden Tisch dabei und habe mit den Frauenhäusern gesprochen. Die Situation sei unterschiedlich und man müsse sich damit beschäftigen, welche Länder ihre Aufgaben besser machen könnten.

Um Frauen Hilfen anzubieten, habe man den gemeinsamen Tisch ins Leben gerufen, daneben erhielten bis 2024 Frauenhäuser und Beratungsstellen jährlich 30 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm. Das Geld sei noch nicht abgerufen worden, das Innovationsprogramm bestehe bereits seit 2019. Es gebe Modellprojekte mit fünf Millionen Euro jährlich. Zusätzlich würden eine bessere technische Ausstattung in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen gefördert. Daneben gebe es das sehr erfolgreiche Hilfetelefon in 17 Sprachen.

Betrachte man die vorhandenen unterschiedlichen Berichte, dann seien in dem einen Bundesland Frauenhausplätze sehr wohl auskömmlich und in anderen eben nicht. Eine einheitliche Regelung werde auch von den Ländern sehr unterschiedlich bewertet. Es gebe etliche Ministerien oder Länder, die eine Einmischung des Bundes ablehnen würden.

Finanzielle Unterstützung sei von jedem gewünscht. Man stelle aber in anderen Bereichen bereits Mittel zur Verfügung. Man müsse sehen, dass es sehr kleine Bereiche gebe, dies seien Ausnahmen, wo man sich verständigen müsse.

Das sei beispielsweise bei der Absicherung von Studenten und bei dem Schutz von Menschen mit Migrationshintergrund, die von Gewalt betroffen seien, wo klar sein müsse, wie man dies finanziell regele.

Ansonsten sage ein Großteil der Länder, dass man seinen Job mache. Man sei gespannt auf das nächste Treffen mit den Ländern. Einige Länder seien der Auffassung, dass man auch Bürokratie aufbauen und nicht abbauen werde, weil man jetzt noch ein niederschwelliges Angebot habe, bei dem man keine Nachweise führen müsse.

Die **Fraktion der AfD** erläuterte, dass es grundsätzlich richtig sei, Beratungsangebote für Frauen und Männer, die von Gewalt betroffen seien, zu stärken. Dies sollte nicht nur häusliche Gewalt gegenüber Frauen umfassen, auch Männer seien oft Opfer von Gewalt und auch Frauen auf der Straße. Dies würde aber nicht viele Menschen interessieren.

An dieser Situation würde ein Großteil der im Ausschuss vertretenen Parteien die Schuld tragen. In Sachsen-Anhalt gebe es einen Polizeiskandal, wobei unter einer Kenia-Koalition deutsche Opfer von Gewalt drangsalieren würden.

Es sei bezogen auf Forderungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwunderlich, dass dort eine unabhängige Überwachungsstelle zur Überprüfung von Einrichtungen und Diensten, die für Menschen mit Behinderung da seien, gefordert werde. Die Bundesrepublik Deutschland habe 2007 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und seitdem Milliarden für deren Umsetzung investiert. Ein solches Misstrauen sei unverständlich. Man habe den Eindruck, dass Beschäftigungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund einer Klientelpolitik geschaffen werden sollten.

Man müsse auch Sanktionsmöglichkeiten ansprechen. Eine Beratung würde wenig nützen, wenn eine konsequente Sanktionierung von Gewalttätern nicht stattfindet.

Häusliche Gewalt sei ein erhebliches Problem, das stetig zunehmen würde. Dies geschehe nicht nur aufgrund der Lockdown-Krise, sondern auch aufgrund einer irregulären Zuwanderung aus patriarchalisch geprägten Gesellschaften. Nach der Auskunft von Mitarbeitern hätten bis zu 80 Prozent der Bewohnerinnen von Frauenhäusern einen Migrationshintergrund. Dies seien Fakten, die nicht zur Kenntnis genommen werden würden, insofern würde man an Symptomen herumdoktern, ohne dass die eigentlichen Probleme benannt und ohne, dass hier Lösungen angeboten würden.

Nicht zu verstehen sei, dass gesetzliche Meldevorschriften ausgesetzt werden sollten. Es sei rechtsmissbräuchlich, wenn die Meldepflicht illegaler Zuwanderer an die Ausländerbehörde entfallen solle. Frauenhäuser würden dann in Abschiebe-Verschon-Einrichtungen umgewandelt werden. Dies sei eine Instrumentalisierung der Frauenhäuser, die man ablehne.

Der Antrag der FDP übersehe letztlich auch die Ursachen des gewaltigen Zustroms in Frauenhäuser und würde letzten Endes nur versuchen, Symptome zu kurieren. Deutschland würde in diesem Sinne ebenfalls keine Rolle spielen.

Man hätte sich gewünscht, dass die FDP, die einmal die Vertreterin einer liberalen und ausgewogenen Vernunft in Deutschland gewesen sei, differenzierter vorgehen würde.

Man werde alle Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die vorliegenden Anträge richtige und wichtige Punkte enthalten würden. Gemeinsames Ziel sei, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder immer und überall ächten sollte. Dafür müsse man an einem Strang ziehen. Schuldzuweisungen, dies sei Länder- oder Bundessache, würden nichts bringen. Die Anträge, die vorliegen würden, seien aus November 2019, sodass viele dieser Forderungen bereits erledigt seien.

Es sei darauf hingewiesen worden, dass die Finanzierung der Frauenhäuser schon lange diskutiert werde und es keine Lösung gebe. Deswegen sei man froh, dass man 2018 einen Runden Tisch ins Leben gerufen habe, an dem Bund, Länder und Kommunen seit September 2018 zusammen sitzen würden, um gemeinsam den bedarfsgerechten Ausbau und die finanzielle Absicherung der Arbeit unter anderem auch der Frauenhäuser voranzubringen. Ende Mai sollte es die letzte Sitzung des Runden Tisches geben und dort konkrete Empfehlungen beraten und beschlossen werden.

Es gebe das Investitionsprogramm des Bundes „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mit einem Volumen von 120 Millionen Euro, verteilt auf vier Jahre für den Ausbau und die Sanierung von Frauenhäusern. Man müsse vor Ort nochmal darauf achten, ob das Programm auch durchgeführt werde und gegebenenfalls unterstützen. Darüber hinaus würde das Projekt „Hilfesystem 2.0“ Frauenhäuser und Fachberatungsstellen im Umgang mit den digitalen Herausforderungen der Corona-Pandemie unterstützen. Der Schwerpunkt liege bei der technischen Ausstattung und der Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Man habe die Kampagne „Stärker als Gewalt“ gestartet, die als Informations- und Hilfsportal von gewaltbetroffenen Frauen genutzt werden könne. Des Weiteren gebe es die Plakataktion „Zuhause nicht sicher“ und eine Monitoring-Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sei im Januar 2020 auf den Weg gebracht worden, wobei die Konzeptphase dazu bereits laufen würde.

Man sehe nochmal, dass vieles, was in den Anträgen stehe, bereits auf den Weg gebracht worden sei. Man würde sich wünschen, dass das Ergebnis des Runden Tisches abgewartet werde, um zu sehen, welche Lösungsansätze hier vorgeschlagen werden würden. Ein gemeinsamer Weg sei wünschenswert. Man könne so dann nachhaltig für betroffene Frauen etwas erreichen und müsse nicht in jeder Legislaturperiode verschiedene Anträge beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führte aus, dass der Antrag „Frauenhäuser als Teil des staatlichen Schutzauftrages wahrnehmen“ Zustimmung finde. Die FDP habe nochmal die Handlungsbedarfe und Vorschläge zur Lösung der bekannten Finanzierungsproblematik der Frauenhäuser aufgezeigt. Auch sei nochmal klargestellt worden, dass eine Umsetzung der Istanbul-Konvention noch nicht ausreichend erfolgt sei. Auch wenn man sich im Detail wahrscheinlich in der Position unterscheide, könne man sie insgesamt mittragen.

Beim Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen stärken“ verhalte es sich genauso. Dort habe man sehr viele Forderungen zusammengefasst, die zu dieser wirklich wichtigen Thematik gehören würden.

Man habe als Linke keine Anträge vorliegen, aber auch an anderer Stelle grundlegend eingebracht, dass man dafür sei, Gewalt gegen Frauen und Mädchen systematisch zu bekämpfen und die Istanbul-Konvention umzusetzen. Gefordert werde, eine Monitoring- und eine Koordinierungsstelle. Mit einem aktuellen Antrag zur digitalen Gewalt gegen Frauen gehe es nochmal darum, auch spezialisierte Beratungsstellen zu schaffen. Der Begriff des Femizids müsse in Deutschland anders wahrgenommen werden. Es müssten auch eine umfangreiche Datenerhebung zu Gewalt an Frauen und mehr finanzielle Mittel für Beratungsstellen und Frauenhäuser geben. Dem Antrag werde man zustimmen.

Anders verhalte es sich bei dem Antrag „Verantwortung für Frauen in Frauenhäusern übernehmen“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Man habe, was die Finanzierung betreffe, einen anderen Ansatz. Der Knackpunkt liege in der Zuständigkeit der Länder. Als Lösung dieses Problems diskutiere man seit einigen Jahren eine Regelung mit einem Rechtsanspruch. Aus Sicht der Linken sei festzustellen, dass ein solcher Mechanismus der Geldleitung natürlich an Bedingungen gebunden sei, die für Probleme sorgen könnten. Beispielsweise dahingehend, dass diese Fürsorgeleistung letztlich nur über eine Einkommens- und Vermögensprüfung stattfinden könne. Dies wolle man an dieser Stelle nicht. Man fände diese Individualfinanzierung des Bedarfes problematisch und würde sich eher der Forderung der autonomen Frauenhäuser anschließen, weil es dann nicht zu Einkommensprüfungen kommen könne, weil Mitarbeiter/innen von Frauenhäusern eine Pauschalfinanzierung hätten, statt bürokratisch mit Antragsmodalitäten umgehen zu müssen.

Illegalisierte Frauen würden auch aus dem Raster fallen, wenn es einen Rechtsanspruch in dieser Form geben würde. Das Sicherheitsrisiko könnte für Frauen entsprechend steigen, wenn Kostenträgern entsprechende Daten gemeldet werden würden. Man werde sich daher bei diesem Antrag enthalten.

Berlin, den 14. April 2021

Sylvia Pantel
Berichterstatterin

Gülistan Yüksel
Berichterstatterin

Martin Reichardt
Berichterstatter

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Doris Achelwilm
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

